



**STUDENTENWERK  
GÖTTINGEN**

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

**LEISTUNGSBERICHT**

**2017**

**Studentenwerk Göttingen**



**Studentisches  
Wohnen**



**CampusGastronomie**



**Finanzen**



**Beratung**



**Kitas**



**Kultur**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort der Geschäftsführung	4
Highlights	5 - 8
Auszug aus dem Lagebericht	9 - 18
Bilanz	19 - 20
Gewinn- und Verlustrechnung	21
Vorstand	22
Stiftungsrat	23
Kindertagesstätten	24
Kultur	25 - 26
PSB und Sozialdienst	27
Studentisches Wohnen	28
Studienfinanzierung	29
CampusGastronomie	30
Satzung	31 - 35

# Vorwort

## Digitalisierung und Internationalisierung

Digitalisierung ist in aller Munde – doch was bedeutet dieses Thema für das Studentenwerk Göttingen?

Die Studierenden sind es gewohnt, ihr Leben mit dem Smartphone zu organisieren. Egal, ob Auto mieten, Fahrrad reservieren, im Supermarkt bezahlen, sich mit Freunden verabreden, fotografieren oder das Mensaessen aussuchen – das Smartphone ist nicht wegzudenken. Auch Sprachassistenten erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und begeistern ihre Nutzer durch eine einfache Bedienung.

Die Herausforderung für die Studentenwerks-Welt liegt darin, alle Geschäftsprozesse konsequent auf dieses Kundenverhalten und die damit verbundenen Bedürfnisse auszurichten. Eine reizvolle, aber auch extrem anspruchsvolle Aufgabe!

Die Hochschullandschaft in Göttingen verändert sich nachhaltig: Sie wird bunter und internationaler. In den letzten fünf Jahren hat sich der Anteil der internationalen Studierenden an der Universität um circa 1.000 Studierende erhöht. Als Partner der Hochschulen nehmen wir uns dieser Aufgabe an und richten uns in den Bereichen Beratung und Wohnen mit unseren Angeboten und Services entsprechend aus.

Mit seinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt sich das Studentenwerk diesen Herausforderungen. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!

---

## *Ein starkes Team!*

---

Im Jahr 2017 feierten 15 „StudentenwerkerInnen“ Dienstjubiläen aufgrund einer Betriebszugehörigkeit von 25 oder mehr Jahren. Dies spricht für eine starke Bindung an das Unternehmen Studentenwerk. Wir haben 68 Einstellungen vorgenommen und freuen uns über die Verstärkung in unserem Team.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich. Ihr Einsatz machte das Geschäftsjahr 2017 zu einem Erfolg! Danke sagen möchte ich ebenfalls den Studierenden und unseren Kunden, die unsere Einrichtungen und Services regelmäßig besuchen und nutzen. Ihr konstruktives Feedback und ihre kreativen Ideen tragen zur stetigen Verbesserung unseres Angebots bei. Der Georg-August-Universität Göttingen, der Hochschule HAWK, der PFH sowie der Stadt Göttingen danke ich für die partnerschaftliche und zielgerichtete Zusammenarbeit.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Gesellschaftsmitglied

## Highlights

### Kindertagesstätten

Ein besonderer Meilenstein im Jahr 2017 war die Etablierung der Kita Theodor-Heuss-Straße zur „SprachKita“. Von den dort täglich anwesenden 88 Kindern sprechen 50 eine andere Erstsprache. Die Einrichtung zeichnet sich nicht nur durch ihren inklusiven Ansatz, sondern auch durch ihre Interkulturalität aus. Die Sprachentwicklung eines Kindes stellt viele Weichen für den weiteren Bildungsweg. Aus der Forschung ist bekannt, dass die größte Wirkung erzielt wird, wenn sprachliche Bildung und Förderung möglichst früh beginnen. So kann dazu beigetragen werden, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken, bevor sich Unterschiede weiter verstärken. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ rund 3.500 Kindertageseinrichtungen dabei, die vielen alltäglichen Situationen optimal für die sprachliche Bildung aller Kinder zu nutzen. Die Kita der Theodor-Heuss-Straße ist eine dieser ausgewählten Kitas.



Bei dieser Aufgabe werden die Kitas durch eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle unterstützt. Mit einer kontinuierlichen Begleitung durch eine zusätzliche Fachberatung werden die Einrichtungen darüber hinaus in ihrer Qualitätsentwicklung gestärkt. Damit knüpft man an das erfolgreiche Programm „Schwerpunkt-Kitas-Sprache & Integration“ an, welchem die Kita Theodor-Heuss-Straße und Kita am Nordcampus bereits angehörten. Mit der Anhebung der Mittel ab 2017 stellt der Bund für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit wird in einer zweiten Förderphase weiteren Einrichtungen und Fachberatungen von 2017 bis 2020 die Beteiligung am Programm „Sprach-Kitas“ ermöglicht“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018).

Die Kinderbetreuung steht in den kommenden Jahren einigen Herausforderungen gegenüber. Der enorme Fachkräftemangel macht es zunehmend schwierig, geeignetes Fachpersonal für die Kindertagesstätten zu finden. Dies ist kein reines Phänomen des Studentenwerks, sondern betrifft bundesweit alle Kindertagesstätten von öffentlichen und freien Trägern.

### Kulturbüro

Wenn eine Veranstaltung auch im vierten Jahr mit gleichbleibender Zuschauerzahl erfolgreich ist, kann sie als „etabliert“ bezeichnet werden: Die Full Metal Mensa hat mittlerweile einen Bekanntheitsgrad über die deutschen Grenzen hinaus, wie die vielen Bandbewerbungen nicht nur aus Europa zeigen. Gymir aus dem Weserbergland und Vile aus Hann. Münden repräsentierten 2017 die regionale Metal-Szene, während Antilles aus Münster immerhin einen gebürtigen Göttinger am Start hatten. Als überregionale Bands stürmten Drone aus Celle, Hopelezz aus Wuppertal sowie Obscurity aus dem Bergischen Land die Bühne in der Zentralmensa.



Ein weiteres Highlight sollte die Ausstellung Geschmackssache werden. Acht Künstler/innen aus ganz Deutschland sollten mit ihren teils satirischen Bildern, Zeichnungen, Cartoons und Texten für drei Monate eine Auswahl ihres Schaffens in den Speisesälen der Zentralmensa präsentieren. Doch bereits drei Tage nach Ausstellungseröffnung forderte eine kleine, aber laute Minderheit, mindestens drei Bilder der Künstlerin Marion Vina abzuhängen, da diese sexistisch seien.

## Highlights

Der Versuch, eine sachliche Debatte über die Freiheit von Kunst und Satire zu führen, lief bei den Gegnern der Bilder leider ins Leere. Als einige Tage später die Einstein-Karikatur einer anderen Künstlerin mit einen Antisemitismus-



Vorwurf überzogen wurde, beschloss die Künstlergruppe in Absprache mit dem Kulturbüro und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Studentenwerks, die gesamte Ausstellung zu beenden („Wenn ein Bild abgehängt wird, werden alle abgehängt“) und die leeren Rahmen hängen zu lassen.

## Psychosoziale Beratungsstelle

### Beratungsgespräche in englischer Sprache

Beratungen in englischer Sprache als neuartiges PSB-Angebot konnten im Jahr 2017 für internationale Studierende angeboten werden. Eine native Speakerin bietet Einzelgespräche und ein Gruppenangebot an. Es wurden 278 Beratungsstunden in englischer Sprache für 78 Ratsuchende geleistet.

## Sozialdienst

### 42. Familientag

Am 11. November 2017 veranstaltete der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen mit großem Erfolg den 42. Familientag. Der „Schnuppertag“ für Eltern von Erstimmatrikulierten ist in dieser Form an deutschen Universitäten nach wie vor einzigartig. Nach der Begrüßung durch das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen sprach Frau Prof. Dr. Ina Hunger, Institut für Sportwissenschaften der Georg-August Universität, Leiterin des Arbeitsbereiches

Sportpädagogik und –didaktik zum Thema „Aufbrechen und Ankommen – das Studium. Als Lebensabschnitt für Studierende und Eltern“. Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerks Göttingen, zur sozialen Lage der Studierenden. Anschließend besichtigten die Eltern verschiedene Fakultäten der Universität, sprachen mit Wissenschaftler/innen und testeten die Zentralmensa. Mitveranstalter des Familientags waren die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) und das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Göttingen.

## Studentisches Wohnen

### Zusätzlicher studentischer Wohnraum durch Wohnheimanmietung im Albrecht-Thaer-Weg 16 c + d

Ab dem 16.10.2017 wurden durch das Studentenwerk insgesamt 69 Wohnplätze im Albrecht-Thaer-Weg 16 c + d von der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen angemietet. Diese befinden sich in zwei direkt nebeneinander gelegenen, dreistöckigen Funktionsgebäuden, die ursprünglich zur Unterbringung von Flüchtlingen geplant wurden. Die 23 kompakten 3-Zimmer-Wohnungen (Gesamtwohnfläche jeweils ca. 68 m<sup>2</sup>) verfügen über großzügige Bäder und einen Gemeinschaftsraum mit Einbauküche. Den MieterInnen stehen in den eigenen, möblierten Zimmern ca. 13,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung.



In unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden studentisch bewohnten Gebäuden sind Flüchtlinge untergebracht. Zur Gestaltung und Regelung des Zusammenlebens finden

## Highlights

regelmäßige Treffen mit:

- der Wohnraumbeauftragten der Stadt Göttingen,
- den Johannitern, die mittels Betreibervertrag die Betreuung der dort lebenden Geflüchteten übernommen haben,
- Studierendenvertretern der Selbstverwaltung des benachbarten Wohnheims Albrecht-Thaer-Weg und der Abteilung Studentisches Wohnen statt.

Die bisherigen nachbarschaftlichen Erfahrungen stimmen zuversichtlich, dass ein dauerhaft friedliches Miteinander die Wohnsituation auf dem Grundstück kennzeichnen wird.

## Studienfinanzierung

### Allgemeine Beratung

Die Aufklärung über die sich aus dem BAföG ergebenden Rechte und Pflichten ist nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern besonderer Anspruch der Abteilung. Daher erfolgte wieder eine Beteiligung an diversen Informationsbörsen, insbesondere an der GöBIT. Die Resonanz auf dieses Beratungsangebot war groß.

Gemeinsam mit der Universität Göttingen wurde am 22.11.2017 der 11. Studienfinanzierungstag veranstaltet.

Im Frühjahr wurde die Beratungszone neu gestaltet. Ziel war neben der notwendigen grundsätzlichen Erneuerung die Verbesserung der Gesprächssituation mit Blick auf die Diskretion bzw. das Sozialgeheimnis sowie die allgemeine Verminderung des Geräuschpegels. Außer diesen rein funktionalen Anforderungen wirkt die Beratungszone mit den neuen Möbeln und in den neuen Farben Weiß, Apfelgrün und Grau jetzt heller, moderner und strukturierter. Durch die neue Gestaltung entsteht eine angenehmere Atmosphäre, die sich in der direkten Beratungssituation positiv auf das Vertrauen der beratenen Studentinnen und Studenten in die Abteilung Studienfinanzierung auswirkt.



### Personal

Die in 70/80er Jahren eingestellten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichten nach langjähriger Beschäftigung in den letzten Jahren das Ruhestandsalter. Der damit erforderliche „Generationswechsel“ wurde fortgesetzt und drei junge Mitarbeiterinnen gewonnen und eingearbeitet. Außerdem wurde im Herbst die Stelle der stellvertretenden Abteilungsleitung wieder besetzt.

## CampusGastronomie

### Einführung der „Campus-To-Go-Angebote“ und des Qualitätszirkels

Am 27. November 2017 wurde das To-Go-Konzept eingeführt und durch Werbemaßnahmen auf der Webseite, auf Social-Media-Kanälen sowie durch Tischaufsteller und fünf lebensgroße Pappaufsteller begleitet. Es besteht in allen Mensen die Möglichkeit, das Speisenangebot der Salattheke mitzunehmen. In der Zentralmensa können zusätzlich Nudelgerichte „Al dente“ und „Studentenfutter“ mitgenommen werden.



Immer mehr Menschen ernähren sich aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen zunehmend fleischlos, möchten aber nicht gänzlich auf Fleisch verzichten. Sie möchten schnell bedient werden und gleichzeitig Gerichte aus natürlichen und hochwertigen Zutaten wählen können und nicht mit Fertigprodukten abgespeist werden.

Nur wenn die Mensen des Studentenwerkes Göttingen kontinuierlich ihr Angebot an die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Gäste anpassen, können die Essenszahlen stabil

---

## Highlights

---

gehalten werden.

Zur Verbesserung der Qualität und zur Erweiterung des Speisenangebots wurde ein Qualitätszirkel gegründet. Dieser Zirkel findet einmal im Monat statt, um neue oder verbesserte Produkte zu testen oder neue, moderne Gerichte gemeinsam zu kochen und in die Speisepläne aufzunehmen.

### **Mensa am Turm erhielt neuen Küchenfußboden**

Erstmals wurde in der Sommerschließzeit ein Küchenfußboden im Studentenwerk Göttingen mit Epoxidharz ausgestattet. Die Erfahrungen aus anderen Unternehmen waren sehr positiv und auch das Studentenwerk teilt diesen Eindruck. Die Reinigung ist einfacher, der Boden schont die Gelenke der MitarbeiterInnen und die Optik ist deutlich angenehmer als ein Fliesenboden.

Des Weiteren wurde die Mensa am Turm mit neuer Küchentechnik ausgestattet – einem Self-Cooking Center sowie einer Spülmaschine. Energetisch wurde dadurch ein deutlicher Schritt nach vorne gemacht. In einem Self-Cooking Center ist die Garung über Nacht möglich und vereinfacht dadurch den täglichen Arbeitsablauf der Köche erheblich. Die neue Spülmaschine erleichtert das Bedienen des Gerätes, da sie leiser arbeitet und schneller ist. Hierdurch hat sich die Warteschlange an der Geschirrrückgabe reduziert.

### **Bei Studierenden beliebt: Das Grillfest der Nordmensa**

Das jährliche Grillfest in der Nordmensa fand am 24. und 25. August 2017 statt. Bei sonnigem Wetter und angenehmen Temperaturen war das Fest nicht nur bei den Studierenden, sondern auch anderen Gästen wie z. B. Uni-Bediensteten wieder sehr beliebt.

Neben klassischem Grillgut wurde auch eine vegane Grillpfanne, Bauernsalat mit Balkankäse und eine Ofenkartoffel mit Kräuterquark ausgegeben – was sehr gut ankam.



### **Kick-Off-Meeting zur Sanierung der Nordmensa**

Am 12. Dezember 2017 fand im Studentenwerk Göttingen ein Kick-Off Meeting zur Sanierung der Nordmensa statt. Hieran nahmen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen des gesamten Studentenwerks teil, deren Arbeitsgebiete im Kontext zur Mensasanierung stehen.

Es wurden verschiedene Projektteams gegründet um Inspirationen für Interimslösungen und das zukünftige Betreiberkonzept zu bekommen.

### **Wechsel beim Führungspersonal**

Ab 01. Juni nahm Frank Sager, der neue Leiter der Verpflegungsbetriebe, seine Tätigkeit auf.

Zum Jahresende wurde in der Führungsebene der CampusGastronomie erstmalig eine Teambuilding-Maßnahme mit Prioritätenvereinbarung für das Jahr 2018 durchgeführt. In dieser Vereinbarung wurden gemeinsame Ziele bezüglich Personalentwicklung, Produktqualität, Marketing und zukünftiger Zusammenarbeit festgelegt und von allen Führungsmitarbeitern unterschrieben.

Im vierten Quartal 2017 erfolgte die Zustimmung der Geschäftsführung zum Vorschlag des Abteilungsleiters der Verpflegungsbetriebe, den Bereich in „CampusGastronomie“ umzubenennen. Die neue Bezeichnung wurde sowohl markenrechtlich als auch sprachlich-semantisch geprüft und entspricht den Anforderungen an ein modernes Mensakonzept.

## Auszug aus dem Lagebericht

### 1 Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Partner der Studierenden und der Hochschulen. Um diese vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus übernimmt es die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt eine Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch die gastronomische Versorgung der Studierenden, Mieten und sonstige Leistungen.

### 2 Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2017 weiter gestiegen. Betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2015/16 noch 199.959 stieg sie im Wintersemester 2016/17 auf 204.895 Studierende (+ 2,8 %) an. Im Wintersemester 2017/18 erreichen die Studierendenzahlen in Niedersachsen mit 209.770 Studierenden (+ 2,4 %) einen neuen Höchststand und stiegen stärker als der Bundesdurchschnitt (+ 1,3 %).

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2017/18 nach Angaben der Hochschulen 32.763 Studierende Beitragspflichtig immatrikuliert. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar.

Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,8 Mio. Euro. Die Vereinbarung zwischen

dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe gilt bis zum Jahr 2018. Darüber hinaus hat das Land in 2017 7 Mio. Euro für die Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze bereitgestellt.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachten. Bei den Preisen für Lebensmittel und Handelswaren konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

#### 2.2 Geschäftsverlauf

Als gemeinnütziges, soziales Dienstleistungsunternehmen finanziert sich das Studentenwerk aus den Umsätzen der Verpflegungseinrichtungen, den Mieteinnahmen der Wohnheime und Elternbeiträgen der Kindertagesstätten. Diese Leistungsentgelte betragen in 2017 63 % der gesamten Erträge. Darüber hinaus erhält es von den Studierenden der betreuten Hochschulen Studentenwerksbeiträge (13 %). Das Land Niedersachsen erstattet die Kosten für die Aufgaben im Rahmen des BAföG (4 %) und gewährt eine allgemeine Finanzhilfe (10 %). Zur Finanzierung der Kinderbetreuung bekommt das Studentenwerk vom Land Personalkostenzuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz und Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Göttingen (8 %). Insgesamt beliefen sich die betrieblichen Erträge im Jahr 2017 auf 35,4 Mio. Euro und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.256 TEUR (3,7 %) an.

Die Umsatzerlöse betragen 22,7 Mio. Euro und stiegen gegenüber 2016 um 498 TEUR (+ 2,2 %) an.

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen und der zum Sommersemester 2017 vorgenommenen Erhöhung des Semesterbeitrages auf 77 Euro, stiegen die Einnahmen aus den Semesterbeiträgen um 19,3 % auf 4.661 TEUR an.

Die Finanzhilfe des Landes betrug 16,8 Mio. Euro für alle niedersächsischen Studentenwerke. Der Anteil des Studentenwerks Göttingen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und belief sich auf 3.678 TEUR.

In 2017 führte das Land Niedersachsen eine neue Software

Hochschule	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Georg-August-Universität	27.456	29.214	31.021	31.456	31.619
HAWK	1.302	1.521	1.591	1.608	1.720
PFA	244	219	294	311	352
Gesamt	29.002	30.954	32.906	33.375	33.691

## Auszug aus dem Lagebericht

für die Bearbeitung der Anträge nach dem BAföG ein. Dies hat in der Abteilung Studienfinanzierung zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung geführt. Für die Antragsbearbeitung erhielt das Studentenwerk vom Land Niedersachsen eine Kostenerstattung in Höhe von 1.396 TEUR (- 1,5 %).

Die öffentlichen Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten stiegen in 2017 um 409 TEUR (+ 17,5 %) auf 2.757 TEUR an. Ursächlich für diese Zunahme sind im Wesentlichen die zusätzlichen Zuschüsse für die im Oktober 2016 in Betrieb genommene Kinderkrippe in der Goßlerstraße mit 30 Betreuungsplätzen.

Aufgrund der geringeren Warenerlöse der CampusGastronomie nahmen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – im Wesentlichen Wareneinsatzkosten – auf 5.156 TEUR (- 2,1 %) ab. Die in den bezogenen Leistungen enthaltenen Ausgaben für Energien gingen aufgrund stabiler Energiepreise und geringerer Verbräuche um 186 TEUR (- 4,9 %) auf 3.650 TEUR zurück. Das Rohergebnis stieg um 1.493 TEUR (+ 6,1 %) auf 26.166 TEUR an.

Mit einem Anteil von 46 % an den gesamten Aufwendungen stellen die Personalaufwendungen den größten Kostenfaktor für das Studentenwerk dar. Neben der Tarifierhöhung begründen sich die Mehrausgaben durch die im Jahresdurchschnitt von 389 auf 402 Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl.

10 Wohngebäude des Studentenwerks wurden noch über mehr als 50 Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben. In der betrieblichen Praxis hat sich gezeigt, dass die Wohngebäude durch den häufigen Bewohnerwechsel einer höheren Abnutzung unterliegen und nach 50 Jahren Nutzungsdauer ersetzt, bzw. grundsaniert werden müssen. Dieser Praxis folgend, wurde im Geschäftsjahr die Nutzungsdauer für diese Wohngebäude auf 50 Jahre festgelegt. Durch die Verkürzung fallen im verbleibenden Nutzungszeitraum höhere Abschreibungsbeträge für diese Gebäude an. Gleichzeitig stiegen die Abschreibungen durch die in den vergangenen Jahren erhöhten Investitionen und Gebäudesanierungen weiter an. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen um 680 TEUR (+ 37,6 %) auf 2.487 TEUR. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 833 TEUR (- 11,1 %) ab. Diese Abnahme beruht im Wesentlichen auf geringeren Aufwendungen für Gebäudesanierungen die, gegenüber 2016, um 694 TEUR abgenommen haben.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.366 TEUR erwirtschaftet. Ein Teil des Überschusses wurde dazu verwendet, den noch bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 188 TEUR auszugleichen. Die darüber hinaus verbleibenden 1.178 TEUR wurden vollständig in die Investitions- und Betriebsmittelrücklagen eingestellt.

### 2.3 Auslastung der Produktionskapazitäten und des Dienstleistungsangebots

Die Nachfrage in den Einrichtungen der CampusGastronomie hat im Jahr 2017 trotz der gestiegenen Studierendenzahlen abgenommen. Die Zahl der verkauften Essen ging um 3,4 % auf 2.242.712 Portionen zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringeren Verkaufszahlen in der Zentralmensa (- 5,2 %) zurückzuführen. 84 % aller produzierten Essen wurden an Studierende, 14 % an Gäste und Mitarbeiter der Hochschulen verkauft und 2 % der Produktion entfallen auf die Versorgung der Kindertagesstätten des Studentenwerks. Im Durchschnitt wurden täglich 9.469 Essenportionen produziert und verkauft. In den Cafeterien nahm die Zahl der Kunden um 3,1 % auf 1,88 Mio. Kunden ab. In den Betrieben am Geisteswissenschaftlichen Campus war die Nachfrage um 3,1 % rückläufig und im Nordbereich der Universität um 3,4 %. Die Nachfrage im Bistro an der HAWK lag, bedingt durch die Alleinlage auf den Zienterrassen, nahezu auf Vorjahresniveau (- 0,4 %). Die in 2015 eröffnete Cafeteria im Deutschen Primatenzentrum (DPZ) wird vorwiegend von Mitarbeitern des DPZ genutzt.

In den Wohnheimen kann die Nachfrage nach Wohnheimplätzen nach wie vor nicht gedeckt werden. Die Anzahl der Bewerber, die auf einen der 4.573 Wohnheimplätze warten, betrug im Dezember 2017 1.711 Studierende. Nachfragebedingter Leerstand bestand nicht. Unter Berücksichtigung der sanierungsbedingten Leerstände betrug die Auslastung in 2017 im Durchschnitt 98,8 %.

In 2017 wurde der Wohnungsbestand weiter modernisiert. Neben kleinen und größeren Instandsetzungen wurde das Wohnhaus im Kreuzbergring 30 von März bis September grundsaniert. Im Anschluss wurde die Grundsanierung im Nachbarhaus Kreuzbergring 32 fortgesetzt. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Wohnhäuser Rote Straße 1 bis 5 und Burgstraße 52 wurden im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Wünsche der Bewohner zur Bauantragsreife fortgeführt. Allerdings konnte mit den Bewohnern keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden. Nach weiteren Gesprächen hat der Vorstand dem Stiftungsrat im April 2018 ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept vorgestellt, das beschlossen wurde.

In den sechs Kindertageseinrichtungen bietet das Studentenwerk 276 Betreuungsplätze, davon ein Großteil für Kinder unter drei Jahren, an. Im Kindergarten „Bunte Welt“ sind vier Integrationsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter ab drei Jahren und drei weitere Integrationsplätze in der Krippengruppe für Kinder von ein bis drei Jahren eingerichtet. Die Nachfrage der studentischen Eltern ist höher als das Betreuungsplatzangebot, so dass auch in diesem Bereich Bewerberlisten geführt werden. Alle Einrichtungen waren nahezu vollständig ausgelastet. Einzelne Plätze waren

## Auszug aus dem Lagebericht

nur kurzzeitig, wechselbedingt, nicht belegt.

In der Abteilung Studienfinanzierung ist die Zahl der Anträge mit 6.791 (Vorjahr 6.724) leicht gestiegen. Gleichzeitig wurden 119 (Vorjahr 140) Studienkredite der KfW vermittelt.

Die Nachfrage in der Psychosozialen Beratungsstelle nahm mit 1.272 Ratsuchenden (Vorjahr 1.134) leicht zu. Im Sozialdienst ging die Nachfrage nach Studienabschlussdarlehen mit 35 gegenüber 39 im Vorjahr und nach kurzfristigen Überbrückungsdarlehen mit 97 gegenüber 102 im Jahr 2016 leicht zurück.

### 2.4 Investitions- und Modernisierungstätigkeit

In 2017 hat das Studentenwerk 2.684 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand umfassten insgesamt 1.583 TEUR, darunter die Sanierung des Wohngebäudes im Kreuzberggring 30, einschl. Dach Kreuzberggring 32, mit 890 TEUR.

In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Warmwasser- und Heizungsverteilung fertig gestellt und mit der Erneuerung der Fassade begonnen. Diese Instandhaltungsmaßnahmen am Eigentum der Universität werden vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich bisher auf 600 TEUR.

Für das zum Oktober 2017 angemietete Wohnheim im Albrecht-Thaer-Weg 16 c-d wurden außerplanmäßig Zimmereinrichtungen in Höhe von 115 TEUR angeschafft. Für die Anbindung des Wohnheims an das Glasfasernetz wurden 15 TEUR aufgewendet.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 971 TEUR, darunter 58 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter aufgewendet.

### 2.5 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk hat im Jahr 2017 zugenommen und belief sich im Durchschnitt auf 402 Beschäftigte (Vorjahr 389). Davon waren 167 (42 %) teilzeitbeschäftigt. 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46,5 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie im Durchschnitt 26 studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet sieben Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 40 Beschäftigte das Studentenwerk, davon sieben wegen Rentenbezug. 47 Beschäftigte wurden neu eingestellt. Mit zwei Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um 858 TEUR (+ 5,7 %) zu und betragen 15.807 TEUR. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung für Altersteilzeitverhältnisse in Höhe von 70

TEUR. Ursächlich für die höheren Aufwendungen sind einerseits die zum 01.01.17 eingetretene Tariferhöhung um 2,0 % sowie höhere Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus Urlaubs- und Zeitguthaben und andererseits die gestiegene Anzahl der Beschäftigten.

### 2.6 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Ein großer Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand und Stiftungsrat war die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stiftung vor dem Hintergrund der anstehenden Investitions- und Instandhaltungsbedarfe. In den nächsten fünf Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung Investitionen in die studentische Infrastruktur in Höhe von 51,4 Mio. € vor. Zur Finanzierung der Vorhaben sollen ca. 29,7 Mio. € Eigenmittel und 27,7 Mio. € Kreditmittel eingesetzt werden. Dies stellt die höchste Kreditaufnahme in der Geschichte des Studentenwerks dar. Vorstand und Stiftungsrat haben zur Sicherstellung dieser Vorhaben den Studentenwerksbeitrag zum Sommersemester 2017 um 15 € auf 77 € angepasst. Weiterhin erfolgte für Mietverträge ab 01.01.2017 die Anpassung der Monatsmieten um durchschnittlich 37 €. Bedingt durch die Fluktuation in den Wohnheimen wird sich die Umsetzung der Mieterhöhung für alle Wohnheimplätze über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken.

Stiftungsrat und Vorstand haben in der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2022 die folgenden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verankert:

Modernisierung Wohnheim Kreuzberggring 32

(Maßnahmenumfang rd. 0,4 Mio. €)

Modernisierung Wohnheim Humboldtallee 14

(Maßnahmenumfang ca. 1 Mio. €)

Neubau Wohnheim Lutterterrasse

(Maßnahmenumfang rd. 17,8 Mio. €)

Sanierung Rote Straße 1-5/Burgstr. 52

(Maßnahmenumfang 5,5 Mio. €)

Sanierung und Erweiterung Nordmensa

(Maßnahmenumfang 16 Mio. €)

Umbau u. Erweiterung Wohnheim Kreuzberggring 50

(Maßnahmenumfang ca. 0,98 Mio. €)

Modernisierung Wohnheim Kreuzberggring 10/12

(Maßnahmenumfang 0,86 Mio. €)

Modernisierung Wohnheim Kreuzberggring 4/4a

(Maßnahmenumfang 1 Mio. €)

Modernisierung Wohnheim Albrecht-Thaer-Weg

(Maßnahmenumfang 7,9 Mio. €)

Ein weiterer Schwerpunkt im Vorstand und Stiftungsrat war die Situation im Wohnheim Rote Straße 1-5/Burgstraße 52. Die im Jahr 1775 erbauten, denkmalgeschützten Wohngebäude in der Roten Straße und Burgstraße müssen umfassend saniert werden. Nach einem Wasserschaden hatte ein Gutachter Schäden festgestellt, die weitere umfassende Gutachten erforderlich

## Auszug aus dem Lagebericht

machten. Die Gutachten stellen im Ergebnis den vorgenannten, umfassenden Sanierungsbedarf für die Gebäude fest. Es ist eine generelle Überarbeitung der Struktur der Häuser im Fachwerk notwendig. Daneben werden die Dächer sowie die Elektro- und Sanitärverteilung erneuert. Für die Planungen hat das Studentenwerk Göttingen ein renommiertes Göttinger Architekturbüro beauftragt. In einem transparenten Prozess wurde den Bewohner/innen Einblick in alle Gutachten gewährt und sie wurden in alle Schritte der Sanierungsplanung mit eingebunden. Zimmerzuschnitte und die Anordnung von Funktionsräumen sowie die Qualität der Innenausstattung wurden im Konsens mit den Bewohner/innen zusammen erarbeitet.

Im Jahr 2014 hat das Studentenwerk Göttingen durch den Tausch eines Grundstücks mit der Universität Göttingen ein unbebautes Grundstück am Nordcampus erhalten. Hier ist der Bau eines Wohnheims in Holzmodulbauweise mit 264 Einzelappartements geplant. Nach erfolgreich durchgeführtem Architektenwettbewerb im Sommer 2016 wurde im Spätherbst 2017 das Baugrundstück mit einem hamstersicheren Bauzaun eingezäunt. Sofern sich auf dem Gelände keine der unter Naturschutz stehenden Feldhamster mehr befinden, erfolgt der Baubeginn im Sommer 2018. Der Erstbezug wird für das Wintersemester 2019/20 anvisiert.

In unmittelbarer Nähe zur Wohnanlage Albrecht-Thaer-Weg hat die Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen auf einem Erbbaugrundstück der Universität Göttingen einen Gebäudekomplex aus vier Häusern – Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d – mit zwei Zweizimmer- und 47 Dreizimmerwohnungen zzgl. Nebenräumen errichtet. Seit dem 16.10.2017 hat das Studentenwerk insgesamt 69 Wohnplätze im Albrecht-Thaer-Weg 16 c-d von der Städtischen Wohnungsbau GmbH angemietet. In den Häusern Albrecht-Thaer-Weg 16 a-b, die die Stadt Göttingen angemietet hat, sind derzeit Flüchtlinge untergebracht.

Um den Dienstleistungscharakter und das Anforderungsprofil besser abbilden zu können, wurde die Abteilung Verpflegung in CampusGastronomie umbenannt. Diese Namensänderung tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Eine Studie zur Zufriedenheit, an der insgesamt 8.249 Göttinger Studierende, Hochschulmitarbeiter und Bedienstete des Studentenwerks teilnahmen, brachte wichtige Erkenntnisse über Ernährungstypen, Nutzerverhalten und die Zufriedenheit mit den gastronomischen Angeboten bzw. Einrichtungen des Studentenwerks. Insbesondere für die anstehende Sanierung und Erweiterung der Nordmensa konnten Bedürfnisse und Wünsche unserer Gäste identifiziert werden.

Das Land Niedersachsen hat für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen die Software BAföG21 eingeführt. Die Befürchtungen des Studentenwerks Göttingen, dass diese neue Software den Anforderungen einer sachgerechten Bearbeitung von BAföG-Anträgen nicht genügt, haben sich bewahrheitet. Das Studentenwerk hat die Abstellung der Mängel massiv gefordert. Das

Land Niedersachsen wurde zu einem Wechsel des Software-Anbieters aufgefordert, wenn die Beseitigung der Mängel nicht möglich ist. Am 06.12.2017 wurde die Ausschreibung einer neuen BAföG-Software durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur elektronisch bei der EU zur Veröffentlichung eingereicht. Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Studienfinanzierung ist durch Software-Probleme bis zur Umstellung auf eine neue Software weiterhin sehr hoch.

Am 14. Juni 2017 informierte das Deutsche Studentenwerk e. V. (RB 40/2017) seine Mitglieder über das Ergebnis einer Bund-Länder-Abstimmung zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bei der Abgabe von Speisen und Getränken in Mensen an Nichtstudierende. Die Abstimmung zwischen den Referatsleitern für Körperschaft- und Gewerbesteuerfragen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder ergab keinen Bedarf, die bisherige Erlasslage zu ändern. Damit bleibt vor allem der Umsatzsteuer-Anwendungserlass UStAE Abschnitt 12.9. Absatz 4 Nr. 6, der den ermäßigten Steuersatz für die Verpflegung von Bediensteten und Gästen in Mensen vorsieht, erhalten. Das Studentenwerk geht davon aus, dass die derzeit geltenden Besteuerungsrichtlinien auch in den Folgejahren Anwendung finden.

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Göttingen hat daraufhin die steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2008 bis 2011 im August 2017 abgeschlossen. Als Ergebnis ergab sich eine Vorsteuererstattung in Höhe von 12 TEUR. Weiterhin führte das Finanzamt Göttingen eine kurzfristig angesetzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu der umsatzsteuerlichen Behandlung von Verpflegungsleistungen an Beschäftigte durch. Das Ergebnis war positiv und führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### 2.7 Ertragslage

In 2017 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 35,8 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 35,4 Mio. Euro (99,0 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen.

Die betrieblichen Erträge des Studentenwerks stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.292 TEUR (+ 3,7 %) auf 35.434 TEUR an. Hiervon entfallen 63,3 % auf die Umsatzerlöse. Sie stiegen insgesamt um 498 TEUR auf 22.653 TEUR an. Ursächlich waren zusätzliche Mieterlöse, die auf Grund der zum Jahresbeginn vorgenommenen Mieterhöhung für Neuverträge um 651 TEUR (+ 6,1 %) zunahmen. Dagegen ging die Nachfrage in den Einrichtungen der CampusGastronomie trotz hoher Studierendenzahlen zurück und die Warenerlöse nahmen um 223 TEUR (-2,2 %) auf 9.794 TEUR ab. Die Sonstigen Umsatzerlöse nahmen mit 1.507 TEUR (+ 4,6 %) leicht zu.

## Auszug aus dem Lagebericht

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen nahmen im Berichtsjahr aufgrund des zum Sommersemester 2017 auf 77 Euro erhöhten Semesterbeitrages um 753 TEUR (+ 19,3 %) zu und betragen 4.661 TEUR.

Durch die im Oktober 2016 in Betrieb genommenen Kinderkrippe Goßlerstraße stiegen die Zuschüsse für die Kindertagesstätten um 409 TEUR (+ 17,5 %) auf 2.757 TEUR an. Die Kostenerstattung des Landes für die Studienfinanzierung nahm leicht ab (- 1,4 %). Insgesamt stiegen die öffentlichen Zuschüsse um 389 TEUR (+ 5,2 %) auf 7.831 TEUR an. Der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks betrug 21,9 % am Ertrag.

Die Ausgaben für den Materialaufwand nahmen um 233 TEUR gegenüber dem Vorjahr ab. Grund sind die – aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage in den Einrichtungen der CampusGastronomie – niedrigeren Wareneinsätze (- 2,1 %) und geringere Ausgaben für den Energiebezug (- 4,9 %).

Das Rohergebnis verbesserte sich um 1.493 TEUR (+ 6,1 %) auf 26.166 TEUR.

Der Personalaufwand nahm um 5,7 % auf 15.807 TEUR zu, blieb aber unter den erwarteten Ausgaben. Die Abschreibungen sind aufgrund der in 2017 für 210 Wohngebäude verkürzten Nutzungsdauern und der gestiegenen Investitionstätigkeit um 37,6 % auf 2.487 TEUR angestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen aufgrund geringerer Sanierungskosten unter dem Vorjahr (-11,1 %).

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.366 TEUR erzielt. Aus dem Betrag wurde zunächst der, noch aus der Finanzierung des Wohnheims Am Papenberg entstandene, Bilanzverlust in Höhe von 188 TEUR ausgeglichen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.178 TEUR wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

Zur langfristigen Erhaltung der Handlungsfähigkeit und des Vermögens des Studentenwerks wird eine Zielvorgabe für das Jahresergebnis in Höhe des jährlichen geldwerten Verlustes (Inflationsrate) plus 2 % angestrebt. Dieser Wert wurde mit 1,6 %, bei einem Anlagevermögen in Höhe von 84,6 Mio. Euro, nicht erreicht.

### 2.8 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebs waren in 2017 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 3.449 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.

Die nachfolgende Tabelle auf Seite 15 erläutert die Kapitalflussrechnung:

## *Auszug aus dem Lagebericht*

		2017 in TEUR	Vorjahr in TEUR
1	Jahresüberschuss	1.366	691
	+ Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen	2.487	1.807
	+ Ab/Zuschreibungen Finanzanlagen	118	32
	+/- Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva	932	617
2	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.903	3.147
	+ Einzahlung aus Vermögensabhängigen u. Dalehensforderung	2.767	4.809
	- Auszahlung für Investitionen in imm. VG und Sachanlagen	3.449	2.841
	- Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	2.578	3.019
3	Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten	-3.260	-1.052
	+ Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen und Kreditaufnahmen	0	165
	- Auszahlungen für Tilgung von Krediten	189	445
4	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten	-189	-280
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.454	1.815
	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.277	1.462
5	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.731	3.277

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Wohnen und Kinderbetreuung hat das Studentenwerk langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 3.516 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 10,6 % des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens konnten die getätigten Investitionen finanziert

werden. Insgesamt stiegen die Finanzmittel im Geschäftsjahr 2017 um 1,5 auf 4,7 Mio. Euro an.

### **2.9 Vermögenslage**

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2017 um 733 TEUR auf 71,4 Mio. Euro ab. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 3.449 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4.097 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 86 TEUR gegenüber. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 4,9 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 93,4 % am Gesamtvermögen und war zu 95,8 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

## Auszug aus dem Lagebericht

Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 336 TEUR auf 13,2 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 14,6 % des Gesamtvermögens.

### 2.10 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauflösender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der Verpflegungseinrichtungen eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

2014 hat das Land Niedersachsen die Finanzhilfe von 14,5 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro für alle fünf Studentenwerke erhöht und bis 2018 vertraglich zugesichert. Für das Studentenwerk Göttingen bedeutet dies eine Zuweisung in Höhe von 3,68 Mio. Euro in 2017. Die in 2017 gewährte Finanzhilfe allein hat nicht ausgereicht, um einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten. Für den Defizitausgleich und die Bildung von Rücklagen wurden für die Verpflegungseinrichtungen Beitragseinnahmen in Höhe von 2.102 TEUR verwendet.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Geschäftsjahr 2017 um 17,5 % auf 2.757 TEUR angestiegen. Auch sie haben nicht ausgereicht um die Kindertagesstätten kostendeckend zu betreiben.

Die Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Sie müssen aber auch dazu verwendet werden, Mittel für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratung, den Sozialdienst oder Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Mit steigendem Durchschnittsalter rückt auch der Faktor Gesunderhaltung der Beschäftigten zunehmend in den Fokus. Deshalb wurde in 2016 die Stabsstelle Gesundheitsmanagement, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fitnessangebote und Konzepte unterstützen soll, geschaffen. Gleichzeitig sind

Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkung auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. In 2014 wurde für die Erfassung, Steuerung und Planung der Instandhaltungsmaßnahmen die Software epiqr<sup>®</sup> beschafft und der gesamte Gebäudebestand des Studentenwerks erfasst und bewertet. Mit Hilfe der Software wird der Instandhaltungsbedarf geplant und mit Kosten bewertet. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

### 3 Bericht zu Chancen, Risiken und Prognosen

#### 3.1 Chancen

In unmittelbarer Nähe zur Wohnanlage Albrecht-Thaer-Weg hat die Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen auf einem Erbbaugrundstück der Universität Göttingen einen Gebäudekomplex aus vier Häusern – Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d – mit zwei Zweizimmer- und 47 Dreizimmerwohnungen zzgl. Nebenräumen errichtet. Dieser war zur Unterbringung von Flüchtlingen gedacht und der Stadt Göttingen zur Nutzung überlassen. Als Nachnutzung nach 10 Jahren war vorgesehen, dass das Studentenwerk Göttingen dort ein Wohnheim für Studierende betreiben kann.

Im Frühjahr/Sommer 2017 zeigte sich, dass der Bedarf der Stadt Göttingen an Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge nicht mehr so groß war. Hierdurch ergab sich die Option für das Studentenwerk, schon zu diesem Zeitpunkt zwei der vier Gebäude, nämlich ATW 16 c-d, anzumieten. Seit dem 16.10.2017 bringt das Studentenwerk dort nun 69 Studierende in vollmöblierten 3er-Wohngemeinschaften unter. Die anderen zwei Gebäude sind für fünf Jahre weiterhin an die Stadt Göttingen zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.

Im Nordbereich der Universität hat das Studentenwerk vom Land Niedersachsen ein Grundstück zu einem attraktiven Preis erworben. Für die Bebauung dieses Grundstücks wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt; hier wird die Wohnanlage „Lutterterrasse“ (Grisebachstraße 7) entstehen. Im Verlauf der Planungen wurde beschlossen, das Wohnheim mit vier statt drei Etagen zu errichten, so dass dort nun 264 Wohnplätze entstehen.

Sowohl das Projekt am Albrecht-Thaer-Weg als auch der Neubau des Wohnheims „Lutterterrasse“ eröffnen die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe der beiden großen Wohnanlagen des Studentenwerks, langfristig weiteren studentischen

## Auszug aus dem Lagebericht

Wohnraum zu schaffen. Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Ein Arbeitspapier des CHE Centrum für Hochschulentwicklung mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

Dazu kommt die weiterhin steigende Attraktivität des Studienstandortes Göttingen bei ausländischen Studierenden, deren Zahl im Wintersemester 2017/18 bei 4.109 und somit über dem Wert des Wintersemesters 2016/17 liegt. Das Studentenwerk erwartet, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen und die Auslastung der Betriebe der CampusGastronomie gleichbleibend hoch sein werden.

### 3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2017 insgesamt 18 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Die Erhaltung des gesamten Immobilienvermögens des Studentenwerks, insbesondere die Vermietbarkeit der Wohnobjekte, und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Instandhaltungen, die aufgrund fehlender öffentlicher Zuschüsse und Fördermittel im Wesentlichen aus den eigenen Einnahmen zu finanzieren sind, stellt eines der großen Bestandsrisiken für das Unternehmen dar.

Für die laufende Instandhaltung des Immobilienbestandes werden in den nächsten fünf Jahren Ausgaben in Höhe von 21 Mio. Euro erwartet. Für das Jahr 2018 weist der Instandhaltungsplan einen Umfang von 2,4 Mio. Euro aus, hinzukommen Bauinvestitionen in Höhe von 24,8 Mio. Euro. In den Jahren 2018 bis 2022 sind gegenwärtig Investitionen in die studentische Infrastruktur von ca. 51,4 Mio. Euro geplant. Darunter fällt der Neubau des Wohnheims "Lutterterrasse", Sanierungen in der Roten Straße 1-5/Burgstraße 52 und im Kreuzberggring 30/32, 10/12 und 4/4a sowie die Erweiterung und Sanierung der Nordmensa. Für die in 2018 geplanten Wohnheimmodernisierungen und Neubauten werden erhebliche Mittel benötigt,

die eine Darlehensaufnahme in Höhe von 17.754 TEUR und Entnahmen aus den Rücklagen der Wohnheime in Höhe von 6.188 TEUR vorsehen.

Die Sanierung und Modernisierung der Nordmensa ist wegen der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen im Nordgebiet der Universität notwendig. Der Finanzierungsumfang von ca. 16 Mio. Euro, für den keine staatlichen Zuschüsse gewährt werden, stellt eine große Herausforderung und zugleich Chance für das Studentenwerk dar. Wir erwarten eine signifikante Erweiterung des Leistungsspektrums der CampusGastronomie des Studentenwerks für die Studierenden im Nordgebiet. Die Finanzierung der Maßnahme durch das Studentenwerk stellt jedoch ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar.

Der niedrige Verschuldungsgrad des Studentenwerks und das derzeit niedrige Zinsniveau ermöglichen die Aufnahme von Fremdmitteln in größerem Umfang zur Finanzierung dieser Maßnahmen. In Anbetracht des Gesamtvolumens des Instandhaltungsbedarfs wurde in 2016 der Beschluss gefasst, die Mieten um durchschnittlich 37,00 Euro bei Neuvermietungen anzupassen. Diese Anpassung erfolgt seit dem 01.01.2017 für neu abzuschließende Mietverträge. Bedingt durch die Fluktuation in den Wohnheimen wird sich die Umsetzung der Mieterhöhung für alle Wohnheimplätze über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken.

Außerdem erfolgte die Umsetzung der beschlossenen Erhöhung des Studentenwerksbeitrags zum Sommersemester 2017 um 15,00 Euro zur Bildung entsprechender Finanzierungsmittel. Insbesondere zur Finanzierung der Instandhaltungen in den Einrichtungen der CampusGastronomie, die nicht über den Abgabepreis finanzierbar sind, ist dies unumgänglich.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des nds. Landtages nahm die Auffassung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass die Abgabe vergünstigter Mahlzeiten an Hochschulbedienstete als übertarifliche Leistung anzusehen und damit unzulässig ist. Er forderte das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf, zu prüfen, ob Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke rechtlich als übertarifliche Leistung an die Hochschulbediensteten zu werten sind. Ferner erwartete der Ausschuss, dass die Landesregierung die beihilferechtliche Relevanz der Zuschüsse der Hochschulen für Mensaessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüft. Die Landesregierung antwortete dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 15.03.2017, dass die Qualifizierung der Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke und deren beihilferechtliche Bewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die umfangreichen Prüfungen dauern an.

In einer Querschnittsprüfung hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof 2014 die Finanzierung der Studentenwerke durch die Finanzhilfe des Landes in Frage gestellt. Die

## Auszug aus dem Lagebericht

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Studentenwerke und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben darauf im September 2014 und 2015 mit Stellungnahmen reagiert. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nahm zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Studentenwerke durch das Land nach Auffassung des Landesrechnungshofes an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist. Der Ausschuss forderte die Landesregierung auf, die Vorschläge des Landesrechnungshofes zu einer Reform der Finanzierung der Studentenwerke zu prüfen und bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Die Landesregierung antwortete am 24.02.2016, dass der Landesrechnungshof nach seiner Prüfung der Finanzierung der Studentenwerke zu der Auffassung kommt, dass die Finanzlage der Studentenwerke aufgrund der positiven Jahresergebnisse gut sei, ebenso die Ausstattung mit Rücklagen und Liquidität. Er leitet daraus ab, dass eine Überfinanzierung durch das Land vorliegt. Er hält es andererseits für erforderlich, einen ebenfalls festgestellten Sanierungsstau in Wohnheimen - insbesondere bei drei Studentenwerken - aufzulösen. Die wesentliche Forderung des LRH ist, dass sich das Land einmalig an den Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen in Wohnheimen der Studentenwerke beteiligen soll, um danach die Höhe der Finanzhilfe neu zu ermitteln und entsprechend (nach unten) anzupassen. Er hält es sogar für möglich, dass die Finanzhilfe ganz eingestellt werden kann, wenn die Studentenwerke weiterhin Überschüsse erwirtschaften und über Liquidität verfügen und zudem die Studentenwerksbeiträge für die Studierenden erhöht werden würden. Die Landesregierung stellt fest, dass den Überlegungen des Landesrechnungshofes nicht gefolgt werden sollte. In Anerkennung der Leistungen, die die Studentenwerke für die Studierenden erbringen, hat die Landesregierung die Höhe der Finanzhilfe in den vergangenen Jahren nicht reduziert, sondern bis 2018 garantiert. Die Landesregierung betont: „Eine Streichung der Finanzhilfe würde die Existenz der Studentenwerke in Niedersachsen gefährden und bedeutete die vollständige Abkehr von der Förderung der sozialen Infrastruktur für das Studium und damit der Studierenden selbst. Die Bedeutung der sozialen Infrastruktur nicht nur für den Erfolg des Studiums sollte unstrittig sein. Das Land Niedersachsen sieht sich in der Pflicht, insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Anzahl der Studierenden an den Hochschulen, weiterhin für eine soziale Grundversorgung von Studierenden zu sorgen. Die Anregung des LRH, die Finanzhilfe zu ändern, zu reduzieren oder gar ganz einzustellen, steht im Widerspruch zu dem bisherigen politischen Konsens in der Bewertung der Leistungen der Studentenwerke für ein erfolgreiches Studium. Eine Abkehr von diesem Konsens würde für die Studierenden zu einer Verteuerung und gegebenenfalls zu einer Verlängerung des Studiums führen und ein falsches Signal für das Studium in Niedersachsen aussenden. Dies würde letztlich dem Ansehen des Landes als Studienstandort schaden.“

Weitere Risiken können durch Änderungen gesetzlicher Grundlagen eintreten und zu höheren Steuern und Abgaben oder der Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Auch die Entwicklung der Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt. Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement und Korruptionsprävention berichtet regelmäßig dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.

### 3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng verbunden mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern.

Für die nächsten zwei Jahre werden an den Göttinger Hochschulen Studierendenzahlen in etwa gleicher Höhe wie 2017 erwartet; im Mittel kann mit 30.000 Studierenden gerechnet werden. Die Nachfrage nach den Leistungen des Studentenwerks wird sich deshalb auf dem derzeitigen hohen Niveau stabilisieren.

Für den Neubau des Wohnheims „Lutterterrasse“ im Nordgebiet der Universität wurde am 23.12.2017 der Bauantrag gestellt und die Detailplanungen begonnen. Der Baubeginn ist für Sommer 2018 vorgesehen.

Im Frühjahr 2017 sind die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder abgeschlossen worden. Der Tarifabschluss fiel für das Wirtschaftsjahr 2017 mit 2 % genau wie geplant aus. Für 2018 ist eine weitere Erhöhung um 2,3 % vorgesehen. Dieses gibt dem Studentenwerk Planungssicherheit für das Wirtschaftsjahr 2018. Die nächste Tarifrunde ist für das Frühjahr 2019 angesetzt.

Mit der in 2014 geschlossenen Finanzhilfvereinbarung, die eine Laufzeit bis 2018 hat, haben die Studentenwerke eine konkrete Planungsgrundlage für die Finanzhilfe erhalten. Darüber hinaus hat das Land mit dem in 2015 aufgelegten Förderprogramm für das studentische Wohnen gezeigt, dass es bereit ist, die Schaffung von weiterem, dringend benötigtem, studentischen Wohnraum zu fördern. Auch wenn das bewilligte Fördervolumen nicht annähernd den Bedarf decken kann, ist die Entwicklung positiv zu bewerten.

Der neue Wissenschaftsminister des Landes Niedersachsen, Björn Thümler, betonte in einer Rede vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur im niedersächsischen Landtag die Bedeutung der sozialen Infrastruktur und stellte den

---

## *Auszug aus dem Lagebericht*

---

niedersächsischen Studentenwerken am 18.12.2017 finanzielle Planungssicherheit durch die Finanzhilfe in Aussicht, kündigte die Aufnahme des Baus neuer Wohnheimplätze in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes sowie ein Landes-Sonderprogramm für die Wohnheimsanierung an.

Für 2018 ist ein Austausch der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Studentenwerke mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu diesen Themen geplant. Ziel ist es, eine Anpassung der Finanzhilfe zu erreichen und Fördermittel für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen zu erhalten.

Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können. Die Bemühungen der niedersächsischen Hochschulen, die Internationalisierung der Standorte weiter voranzutreiben, stellen für die Studentenwerke eine besondere Herausforderung dar. Ende 2017 wurde verabredet, dass die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aller niedersächsischen Hochschulen auf die niedersächsischen Studentenwerke zwecks Unterstützung der Internationalisierungsbestrebungen zukommen. Es wird erwartet, dass sich der Austausch zwischen Hochschulen und Studentenwerken in 2018 intensivieren wird.

#### **4 Schlusswort**

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit Ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten und letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit Ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind.

Göttingen, 26.04.2018

Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

# Bilanz 2017

## AKTIVA

	€	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)	63,2			95,6
2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge	1.806,6			1.868,9
3. Geleistete Anzahlungen	<u>21,4</u>			
		1.891,3		1.964,5
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	60.150,0			62.120,6
2. Einbauten in fremden Gebäuden	3.668,5			2.885,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.212,0			4.343,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.506,9</u>			<u>847,8</u>
		69.537,4		70.197,3
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere	12.840,1			13.160,4
2. Genossenschaftsanteile	106,5			106,5
3. Sonstige Ausleihungen	<u>248,0</u>			<u>264,1</u>
		<u>13.194,6</u>	84.623,3	<u>85.692,8</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76,3			75,0
2. Waren	<u>38,8</u>			<u>52,8</u>
		115,2		127,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268,5			259,7
2. Darlehen an Studierende	317,1			335,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>536,7</u>			<u>872,8</u>
		1.122,2		1.467,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.730,6</u>	5.968,0	<u>3.277,1</u>
				4.872,8
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>19,1</u>	<u>( 11,1)</u>
			<u>90.610,3</u>	<u>( 90.576,7)</u>

# Bilanz 2017

				PASSIVA
				Vorjahr
				T€
	€	€	€	
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stiftungskapital		11.440,8		11.440,8
II. Sondervermögen				
1. Sozialdienst	506,3			506,3
2. Studentische Darlehenskasse	<u>413,9</u>	920,2		<u>413,9</u>
III. Rücklagen		<u>39.384,1</u>		<u>38.206,5</u>
		51.745,2		50.567,5
IV. Bilanzverlust		<u>0,0</u>		<u>188,0</u>
			51.745,2	50.379,6
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge		1.201,9		1.243,4
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.850,9			29.359,0
2. Einbauten in fremden Gebäuden	54,6			86,9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208,6	<u>28.114,1</u>		<u>236,5</u>
			29.316,0	30.925,7
<b>C. Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen		1,5		
Sonstige Rückstellungen		<u>941,2</u>		<u>854,0</u>
			942,8	854,0
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte				
a) von Kreditinstituten	3.181,5			3.361,4
b) andere	<u>335,0</u>	3.516,5		<u>344,5</u>
				3.705,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.606,3		1.675,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
- davon aus Steuern: € 143,8 (Vorjahr: T€ 115,0)		<u>2.113,8</u>		<u>1.932,4</u>
			7.236,5	7.313,3
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>1.369,8</u>	<u>( 1.104,0)</u>
			<u>90.610,3</u>	<u>( 90.576,7)</u>

# Gewinn und Verlustrechnung 2017

Studentenwerk Göttingen  
Stiftung des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2016		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		22.652,7		22.154,7
2. Sonstige betriebliche Erträge		310,9		740,2
3. Studentenwerksbeiträge		4.661,3		3.908,4
4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen				
a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG	3.677,9		3.677,6	
b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung	1.395,7		1.416,7	
c) Zuwendungen für Kindertagesstätten	2.757,0	7.830,7	2.347,7	7.441,9
		35.455,7		34.245,2
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	5.155,8		5.267,7	
b) Bezogene Leistungen	4.111,2	9.267,0	4.232,7	9.500,4
<b>6. Rohergebnis</b>		<b>26.188,7</b>		<b>24.744,8</b>
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter - davon Aufwandsentschädigungen € 84.563,48 (Vorjahr: T€ 78,9)	12.405,3		11.753,3	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.401,6	15.806,9	3.196,0	14.949,3
8. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.096,9		2.659,0	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	1.609,7	2.487,2	851,7	1.807,3
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.697,6		7.529,8
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	328,4		394,5	
11. Zinsen und ähnliche Erträge	3,6		0,8	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	140,5		135,3	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 3,2)	19,2	172,3	25,4	234,7
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1,5		0,0
15. Ergebnis nach Steuern		1.367,9		693,1
16. Sonstige Steuern		2,3		2,4
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>1.365,6</b>		<b>690,8</b>
18. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		1.177,6		638,6
		188,0		52,2
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		188,0		240,1
<b>20. Bilanzverlust</b>		<b>0,0</b>		<b>188,0</b>

---

# Vorstand

---

## Vorstand und Stiftungsrat

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

## Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2017 zu zwölf Sitzungen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Ein großer Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand war die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stiftung vor dem Hintergrund der anstehenden Investitions- und Instandhaltungsbedarfe. Zur Realisierung dieser Vorhaben wurde der Studentenwerksbeitrag im Sommersemester 2017 um 15,00 € auf 77,00 € angepasst.

Ein weiterer Schwerpunkt im Vorstand war die Situation im Wohnheim Rote Straße 1-5/Burgstraße 52. Die im Jahr 1775 erbauten, denkmalgeschützten Wohngebäude in der Roten Straße und Burgstraße müssen umfassend saniert werden. Außerdem beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit der Zukunft des Wohnheims nach der Sanierung.

Weitere Themen im Vorstand:

- Wohnheimneubau „Lutterterrasse“ im Nordgebiet der Universität Göttingen
- Studie zur Zufriedenheit: Bewertung der Ergebnisse über die Mensen und Cafeterien des Studentenwerks

## Mitglieder des Vorstandes

### **VertreterInnen der Universität/HAWK**

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)  
Dr. Hans Depta  
Prof. Dr. Stefan Dierkes

### **VertreterInnen der Studierendenschaft**

Larissa Freudenberger (stellv. Vorsitzende)  
Fabian Beck  
Johannes Frey

### **VertreterInnen der Bedienstetenschaft**

Christian Staier  
Inga-Marie Trotter

### **Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

Prof. Dr. Jörg Magull

# Stiftungsrat

## Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2017 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 in der Stiftungsratssitzung am 22. Juni 2017. Der Wirtschaftsplan 2018 konnte in der Sitzung am 14.12.2017 verabschiedet werden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

Berufung von zwei Vorstandsmitgliedern in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen

- Wahl des Vorstandsvorsitzenden
- Ernennung eines Mitgliedes der Studierendenschaft und des Studentenwerks Göttingen für den Fachbeirat der Psychosozialen Beratungsstelle
- Situation und Sanierung Wohnheim Sanierung Rote Straße 1-5/Burgstraße 52

## Mitglieder des Stiftungsrates

### Präsidentin der Universität Göttingen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende)

### Vizepräsident der Universität Göttingen

Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

### Vertreterin der Stadt Göttingen

Petra Broistedt, Stadträtin (ab 01.11.2016)

### Vertreterin des Universitätsbundes Göttingen

Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

### VertreterInnen der Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Marggraf

Prof. Dr. Waldemar Toporowski

Prof. Dr. Sharon Webb

### VertreterInnen der Studierendenschaft

Lena Aperdannier

Habakuk Hain

Till Jürgens

Friedrich Paun

Benjamin Söchtig

### VertreterInnen der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

Patrick Schulze

### VertreterInn der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

Sebastian Kaufung

## Kindertagesstätten

### Kinderbetreuung

Die Abteilung Kinderbetreuung bietet in den sechs Einrichtungen

- Kinderkrippe am Campus
- Kita am Nordcampus
- Kinderkrippe im ATW
- Kita Theodor-Heuss-Straße
- Kinderkrippe am Wall
- Kinderkrippe Goßlerstraße

insgesamt 276 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von neun Monaten bis zur Einschulung an.



Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen.

Für die Abteilung Kindertagesstätten sind im Studentenwerk im Jahr 2017 76 pädagogische Mitarbeiter/innen tätig, davon drei Männer, eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen. Darüber hinaus werden vier junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst beschäftigt sowie zwei Berufsanerkennungspraktikantinnen in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher/innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Insgesamt besuchten im Jahr 2017 rund 25 Praktikant/innen unsere Einrichtungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten. Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv/integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße sind besonders hervorzuheben. Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen

Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggiopädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße besonders deutlich wird. Hier werden insgesamt 11 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Darüber hinaus findet in der Krippe am Campus eine einzelintegrative Maßnahme statt, so dass insgesamt 12 Kinder mit besonderem Bedarf im Studentenwerk Göttingen Betreuung finden. Mit dieser zeitgemäßen pädagogischen Umsetzung finden wir großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.



Die Warteliste für Krippenplätze und Kindergartenplätze war in 2017 ebenso lang wie im Vorjahr. Nahezu 300 Krippenkinder und ca. 80 Kindergartenkinder warten auf einen Platz in den Einrichtungen des Studentenwerks. Zu unseren Kunden zählen überwiegend studierende Eltern, aber auch Berufstätige. In der Kita am Nordcampus gibt es 17 Belegplätze für Universitätsmitarbeiter.



## Kultur

### Kurse und Workshops

Wie schon in den vergangenen Jahren gab es Kurse für Salsa, Flamenco, Kizomba, Tango, Lindy Hop, Fotografieren für Anfänger und Fortgeschrittene, und den „Dancing Course for Internationals“. Aufgrund der großen Nachfrage und der begrenzten Raumkapazität fanden einige der Kurse im Foyer der Zentralmensa statt.



Die zweite Mittelalter-Mensa im Januar, diesmal mit drei Bands aus der Mittelalter-Rockszene, musste mit der von der Universität veranstalteten „Nacht des Wissens“ konkurrieren. Mandragora Thuringia, Harpye und Krayenzzeit sowie der Met-Ausschank konnten dennoch über 300 Zuschauer anlocken.



Die Full Metal Mensa im November hat sich im vierten Jahr ihres Bestehens zu einem festen Bestandteil der Musikszene Südniedersachsens entwickelt. Mit drei überregionalen sowie drei regionalen Bands unter studentischer Beteiligung haben auch 2017 wieder über 600 Fans die Mensa zum Beben gebracht. Der bundesweite Gratis-Rollenspieltag fand im April statt. Der deutschlandweit durchgeführte Brettspieltag Stadt Land Spielt

im September, an dem sich das Kulturbüro beteiligt, hat durch die Kooperation mit Kitas und Schulen in diesem Jahr auch viele Eltern mit Kindern ins Café Central gelockt.

Dass die Begeisterung der Studierenden fürs Brettspiel auch im Zeitalter der Spielekonsolen noch vorhanden ist, zeigt sich beim Spielekreis Göttingen, dessen wöchentliche Treffen einmal im Monat im Clubraum 5 der Zentralmensa als offener Spieleabend stattfinden. Für die beiden Nachtflohmärkte in der Zentralmensa mussten die 50 Stände (bei ca. 200 Bewerbungen) wieder im Losverfahren vergeben werden. Auf dem erstmals durchgeführten Musikflohmarkt gab es ein breit gefächertes Angebot von Tonträgern über Noten bis hin zu Instrumenten. Bei zwei Latin-Partys im Café Central können nicht nur die TeilnehmerInnen der Tanzkurse das Gelernte praktizieren. Bis zu 300 Salsa-Fans tanzen bis in den frühen Morgen. Ebenfalls im Café Central fand 2017 wieder das erfolgreiche NDR Table-Quiz statt.

Unterstützung (internationaler) studentischer Aktivitäten  
Für die Wohnheimpartys hat das Kulturbüro kostenlos Räume, Veranstaltungstechnik und Bühnen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfreut sich der günstige Verleih von Musikanlagen an Studierende immer größerer Beliebtheit. Das Chinesische Neujahrsfest konnte auch in diesem Jahr wieder mit unserer Unterstützung im Foyer der Zentralmensa stattfinden. Der Altar de Día de Muertos wurde am 3. November in der Lobby der Zentralmensa aufgebaut, und die mexikanischen Studierenden und Uni-Beschäftigten feierten diesen Tag auf traditionelle Weise mit Vorträgen und Musik.



## Kultur

### UniCante

Zu Beginn des Wintersemesters beginnen die Vorbereitungen und am Ende des Sommersemesters finden die Sommernachtskonzerte des Chors mit über 150 Sängerinnen und Sängern auf der Bühne im Foyer der Zentralmensa statt. An den vier Abenden war auch in diesem Jahr jede Vorstellung ausverkauft.



### ClubKino

Amazon Prime, Netflix und Co. sind – allein schon wegen der flexibleren Möglichkeiten des Konsums – eine große Konkurrenz für das Kino, insbesondere im studentischen Bereich. Das Clubkino konnte zwar die Zuschauerzahlen halten, allerdings auf niedrigem Niveau.

### UniRoyal

Neben dem schon traditionellen Auftritt beim Göttinger Jazz Festival hatte die Jazzcombo Club-Auftritte in Göttingen und in der Region.

### Foto-AG

Ausstellungen von Mitgliedern der Foto-AG gab es in der Cafeteria SUB, der Nordmensa sowie im Café Central. Dort waren die Bilder des Fotokalenders 2018 zu sehen, die wegen des anstehenden Jubiläums des Kulturbüros ausschließlich Kulturveranstaltungen zum Thema hatten.

### Ausstellungen

Zwei Künstlerinnen aus Göttingen, Zubia Imran und Annika Helbig, eröffneten das Ausstellungsjahr in den Speisesälen der Zentralmensa. Die Göttinger Schriftstellerin Sabine Prilop steuerte

Texte dazu bei. Daher der Titel Göttingen in Wort und Bild. Fotos aus dem Sultanat Oman zeigte Stefanie Grolig im Café Central.

„Sternstunden eines Faktenmagazins“ nannte der Satiriker Martin Sonneborn die Auswahl von Titelbildern und einzelnen Seiten aus der Satirezeitschrift „Titanic“ während seiner Zeit als Chefredakteur. Acht Künstler/innen, von denen einige bereits Einzelausstellungen im Café Central hatten, fanden sich als „Komitee“ und präsentierten unter dem Titel Geschmackssache ihre Werke in den Speisesälen der Zentralmensa.

Leider trafen ein paar wenige dieser Bilder nicht den Geschmack



aller Mensagäste. Nach heftigen Sexismus- und später auch noch Antisemitismus-Vorwürfen beschloss die Künstlergruppe, die Ausstellung vorzeitig zu beenden. Bis zum ursprünglich geplanten Ende gab es dann nur noch leere Rahmen an den Wänden zu sehen.



# Psychosoziale Beratung und Sozialdienst

## Die Psychosoziale Beratung

Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an.

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität und der Bereich Universitätsmedizin arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen.



## Beratungen

Im Jahr 2017 gab es in der PSB 3.527 Beratungskontakte mit 1.100 ratsuchenden Studierenden.

Insgesamt 578 Studierende besuchten die Offenen Sprechzeiten.

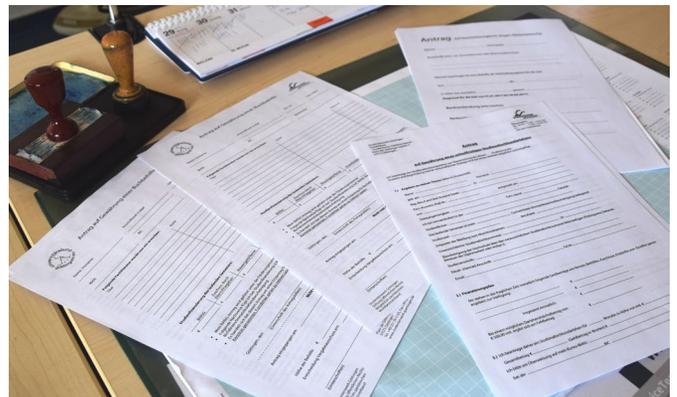
## Kursangebote

Wie im Vorjahr wurden die Kurse aus Studienbeiträgen mit 3.000 € pro Semester finanziell unterstützt. Dadurch wurden die Gebühren mit 20,00 € pro Studierenden gering gehalten. Insgesamt nahmen 100 Studierende an den Kursangeboten wie z. B. „Autogenes Training“, „Effektiver Arbeiten“, „Zeitmanagement und Motivierung“ sowie „Strategien gegen Prüfungsangst“ teil.

## Der Sozialdienst

Der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen. Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch die allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2017 im Mittelpunkt der Arbeit. Der Sozialdienst führte etwa 5.000 Beratungsgespräche, bewilligte und zahlte zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rund T€ 300 aus:

- Studienabschlussdarlehen rd. T€ 125,0
- kurzfristige Darlehen rd. T€ 83,0
- Einzelhilfen für bedürftige Studierende



Rund T€ 82,0 in Kooperation mit Studium International, AStA und Kirchengemeinden rd. T€ 100,0 146 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt. Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dieser Service wurde von den Studierenden in 2017 rund 4.400 Mal in Anspruch genommen.

## Studentisches Wohnen

### Wohnplatznachfrage und Bewerbungssituation

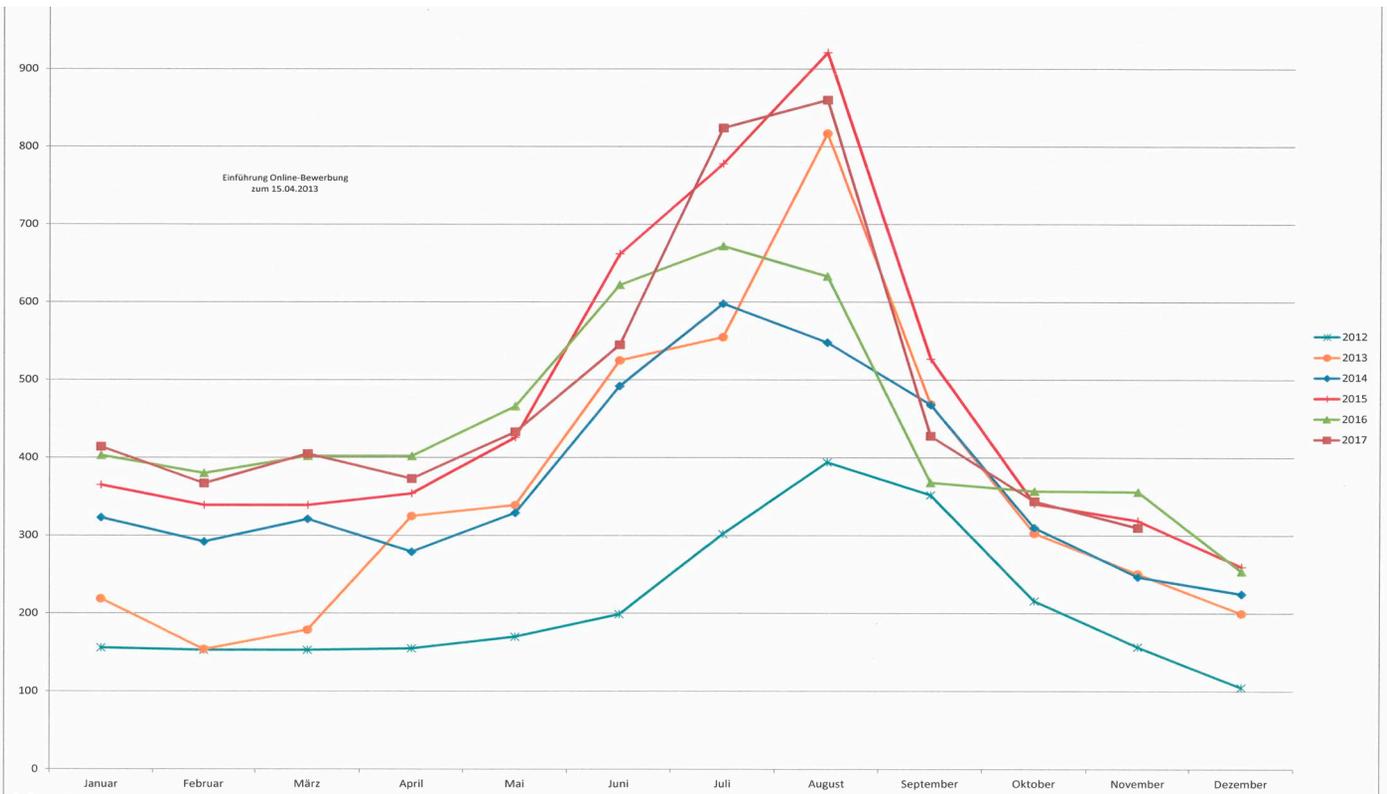
Nach dem leichten Rückgang der Bewerbungen im Vorjahr ist wieder ein Anstieg der Bewerber/innen-Anzahl, der sich dem Höchstwert aus 2015 annähert, festzustellen. 1.672 der insgesamt 5.563 Bewerbungen stammen von internationalen Studierenden, was einem 30%igen Anteil an den Bewerbungen entspricht (siehe beigefügte Grafik).

Die Zahl der „offenen Bewerbungen“ ist im Jahr 2017 um 1,04 % gesunken. Diese Veränderung verteilt sich ungleichmäßig auf die internationalen (+32) und deutschen Studierenden (-50) mit unerfüllten Wohnwünschen. Die interne Auswertung der offenen Bewerbungen zeigt gleichermaßen wie bei den Neubewerbungen, dass die Nachfrage nach Einzelappartements (792) und Einzelzimmern (571) dominiert.

Gesondert wurde für 2017 erstmals ausgewertet, wie viele der offenen Bewerbungen sich auf möblierte Wohnplätze beziehen. Ausweislich der beigefügten Übersicht beträgt der Anteil ca. 54%.

offene Bewerbungen	gesamt	davon deutsche Studierende	davon internationale Studierende
Erstbewerbung	1.672	944	728
Fam. Wohnung	23	3	20
Wiedereinzug	16	15	1
<b>gesamt</b>	<b>1.711</b>	<b>962</b>	<b>749</b>

offene Bewerbungen für möblierte Wohnplätze		
gesamt	davon deutsche Studierende	davon internationale Studierende
930	309	621



## Studienfinanzierung

### Neue Datenverarbeitung

Im zweiten Jahr der Anwendung der Bearbeitungssoftware „BAföG21“ konnten Fehler, insbesondere im Modul „Kasse21“ in einer Relevanz nachgewiesen werden, dass es zu einer Vertragskündigung zum 31.12.2017 kam. Durch die aktive Einflussnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren zuvor einige Unzulänglichkeiten beseitigt worden. Mit bekannten Schwächen konnte zunehmend umgegangen werden. Der letztlich verbleibende Mehraufwand musste durch entsprechenden zeitlichen Einsatz ausgeglichen werden.

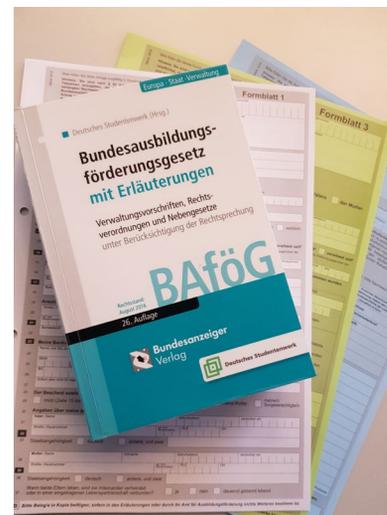
### Antragszahl

Im Leistungsbericht für 2016 wurde von einem Antragszuwachs um 7 % ausgegangen. Zugleich ist die Befürchtung zum Ausdruck gebracht worden, das außergewöhnliche Ergebnis könne auf die Auswertungsmethode der neuen Software zurückgehen, welche die zuvor eingeführte statistische Erfassung nicht ermöglicht. Dies bestätigte sich leider. Rückblickend war zuverlässig allein die Summe der Anträge aus beiden Jahren 2016 und 2017 festzustellen. Interpoliert wäre für 2016 von 6.511 (- 6 %) und für 2017 von 6.791 (+ 4 %) Anträgen auszugehen. Eine Differenzierung in Erst- und Folgeanträge ist dabei nicht möglich. Die Entwicklung der Antragszahlen korrespondiert für 2016 mit der bis dahin ausgebliebenen Anpassung der gesetzlichen Bedarfsätze und Freibeträge. Als Folge der erst zum Herbst 2016 wirksam gewordenen Erhöhung durch die 25. Gesetzesnovelle dürfte sich die Zahl der Antragstellungen erhöht haben. Die Auszahlungssumme steigerte sich entsprechend auf 30 Mio. € (+ 6 %). Das Volumen der außerdem als Bankdarlehen gewährten Ausbildungsförderung wird durch das Rechenzentrum als Folge der Umstellung der Datenverarbeitung nicht mehr mitgeteilt. Die Quote der geförderten Studierenden sank von 16,7 % auf 16,0 %.



### Änderungsgesetz zum BAföG

Das BAföG wurde durch das „Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ geändert. Danach ist es nun möglich, Bescheide elektronisch zu erlassen. Ein solches Verfahren ist technisch aber nicht eingeführt. Eine gesetzliche Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge fand nicht statt, was für die verminderte Gefördertenquote verantwortlich sein dürfte.



### Studienkredit

Die vermittelten Studienkredite gingen um 24 auf 119 Verträge mit der KfW zurück, obgleich sich der Zinssatz hier zum Ende des Berichtsjahres von 3,95 % auf 3,56 % verminderte. Entfallen ist die zuvor geltende Garantie eines Höchstzinssatzes, was kalkulatorisch möglicherweise eine Verminderung der laufenden Verzinsung erlaubte, denn auf dem europäischen Markt veränderte sich das Zinsniveau kaum.

## CampusGastronomie

### Entwicklung in den Mensen

Im Geschäftsjahr 2017 bewegte sich die Nachfrage in den Mensen wieder auf hohem Niveau. Die Gesamtzahl der Essenzahlen über alle Mensen lag wie im Jahr 2016 wieder über 2.000.000 und betrug im Jahr 2017 genau 2.183.512. Um auch zukünftig leistungsfähig zu bleiben und dem offiziellen Auftrag der wirtschaftlichen Unterstützung der Studierenden gerecht zu werden, wurden Maßnahmen getroffen, die eine Stabilisierung der Anzahl der Essenteilnehmer gewährleisten sollen.



Unter anderem wurde ein „To Go“-Konzept eingeführt, um die Gäste zu erreichen, die lieber ihr Essen mitnehmen bzw. mittags keine Zeit für einen „klassischen“ Mensenbesuch haben. Des Weiteren wurde ein Qualitätszirkel eingeführt. Unter den TeilnehmerInnen sind nicht nur Küchenleiter, sondern auch die Leitung der CampusGastronomie, die Leitung der Cafeterien sowie die Produktentwicklung.



Der Zirkel findet einmal monatlich statt, um neue Produkte zu testen. Sollten die Produkte für gut befunden werden, werden diese auch eingeführt.

### Entwicklung in den Cafeterien

Die Cafeterien des Studentenwerks waren auch im Jahr 2017 bei den Studierenden sehr beliebt. Die Verkaufszahlen der Essen lagen wie auch im Jahr 2016 über 120.000. Der Umsatz belief sich auf 9.820.461 €.

Die Gästezahlen belegen, dass die Cafeterien eine gute Ergänzung zu den Mensen des Studentenwerks darstellen, nicht zuletzt durch einige warme Gerichte, die dort angeboten werden. Ständig werden für die Cafeterien Trends beobachtet, neue Produkte getestet und eingeführt, um auch hier den Geschmack der Gäste zu treffen.



---

# Satzung

---

## I. Allgemeines

### § 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der

a. GeorgAugustUniversität Göttingen,

b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen–,

c. Privaten Hochschule Göttingen – in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber – wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.

(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.

(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.

(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

### § 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### § 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

## II. Vorstand

### § 4

(1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar

a. drei Mitgliedern der GeorgAugustUniversität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,

b. zwei Bediensteten der Stiftung

c. drei Studierenden der GeorgAugustUniversität Göttingen

d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

(2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der GeorgAugustUniversität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/ Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.

---

# Satzung

---

(4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

(5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.

(6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TVL) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.

(7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

## § 5

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/ dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied delegieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,

b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,

c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,

d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und

e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.

(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.

(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.

(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.

(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

## III. Stiftungsrat

## § 6

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:

a. der Präsidentin/dem Präsidenten der GeorgAugustUniversität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem

b. drei Mitgliedern der GeorgAugustUniversität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,

c. fünf Studierenden der GeorgAugustUniversität Göttingen,

d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der GeorgAugustUniversität Göttingen zu benennenden

# Satzung

- hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der GeorgAugustUniversität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
- e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
- f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der GeorgAugustUniversität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der GeorgAugustUniversität Göttingen für ein Jahr gewählt.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.
- (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

## § 7

- (1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).
- (3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.
- (5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest. Er beschließt insbesondere über:
- a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
  - b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
  - c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
  - d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
  - e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
  - f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
  - g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
  - h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
  - i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.
- (6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

## IV. Gemeinnützigkeit

## § 8

- (1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe

---

# Satzung

---

gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.

(3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.

(4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

(5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

## V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

### § 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

### § 10

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 11

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der GeorgAugustUniversität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der GeorgAugustUniversität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die GeorgAugustUniversität

---

## *Satzung*

---

Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat. Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen. Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.



Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts  
Platz der Göttinger Sieben 4, 37083 Göttingen  
Tel: +49 551 39-35001  
Fax: +49 551 39-35186  
E-Mail: [info@studentenwerk-goettingen.de](mailto:info@studentenwerk-goettingen.de)  
Website: [studentenwerk-goettingen.de](http://studentenwerk-goettingen.de)